



## **Berufshaftpflichtversicherung**

für Mitglieder der

### **UNIVERSITAS Austria**

Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen  
Interpreters' and Translators' Association



# Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der UNIVERSITAS Austria

## Warum eine Berufshaftpflichtversicherung für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen?

Selbst der/die umsichtigste und kompetenteste DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn macht einmal einen Fehler. Weil Fehler machen menschlich ist. Der Kunde oder die Kundin nimmt den/die DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn in die Pflicht. Was dann? Ohne Berufshaftpflichtversicherung können diese Ansprüche Ihre Existenz gefährden.

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen haben große Probleme, maßgeschneiderte Versicherungslösungen zu finden. Denn Standardlösungen eignen sich meistens nicht.

Bei der Berufshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der UNIVERSITAS Austria wurde an alle Eventualitäten gedacht und ein Versicherungsschutz entwickelt, der spezifisch auf die Bedürfnisse Ihrer Berufsgruppe eingeht.

Es sind nicht nur gesetzliche Schadenersatzansprüche mitversichert, sondern auch vertragliche Haftpflichtansprüche und Leistungspflichten aus Ihren eigenen Verträgen.

Außerdem sind Erfüllungsgeschäden, verzögerte Leistungserbringung, Verletzung von Schutz-, Urheber- und Persönlichkeitsrechten und Geheimhaltungspflichten sowie Vermögensdelikte (Diebstahl, Betrug) seitens Ihrer MitarbeiterInnen und auch eine Eigenschadenversicherung inkludiert.

## Highlights

- **All-Risk-Bedingungen:** offene Deckung für alle branchentypischen Tätigkeiten
- **Transparentes Bedingungsmerk:** einfacher Aufbau und verständliche Sprache, ohne das in der Versicherungsbranche typische „Kleingedruckte“
- **Weltweiter Versicherungsschutz** (USA/Kanada optional)

## Deckungsumfang

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden)

## Deckungs-Highlights

Versicherungsschutz wird gewährt für:

- gesetzliche und vertragliche Haftpflichtansprüche, wie z.B.
  - entgangener Gewinn
  - vergebliche Aufwendungen
- alle unmittelbaren und mittelbaren Erfüllungsgeschäden (kein Ausschluss für Schadenersatz statt der Leistung)
- Schäden durch verzögerte Leistungserbringung
- die Verletzung von Schutz- und Urheberrechten
- die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (immaterielle Schäden)
- die Verletzung von Geheimhaltungspflichten
- Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten (Entschädigungsgrenze € 25.000,00)
- Schäden durch Virenübertragung oder andere Malware
- Vertrauensschadenelement Eigenschadenversicherung für Vermögensdelikte wie z.B. Diebstahl, Betrug, Untreue und Unterschlagung durch eigene MitarbeiterInnen (Entschädigungsgrenze € 100.000,00)
- die Kosten einer strafrechtlichen Verteidigung (Entschädigungsgrenze € 100.000,00)
- beitragsfreie subsidiäre Rückwärtsversicherung bei unmittelbarer Vorversicherung
- kein Regress gegenüber freien MitarbeiterInnen
- Eigenschadenversicherung für vergebliche Aufwendungen des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin bei Rücktritt des Auftraggebers oder der Auftraggeberin (Entschädigungsgrenze € 25.000,00)
- Vordeckung  
Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Verstöße, die im Zeitraum von 1 Jahr vor dem Beginn des Versicherungsvertrages gesetzt wurden.

## Schadensbeispiele:

### Fehler bei einer Simultandolmetschung

Der/Die AuftraggeberIn wirft dem/der DolmetscherIn einen Dolmetschfehler bei einer Vertragsverhandlung vor und macht diese/n in weiterer Folge dafür verantwortlich, dass er/sie dadurch den Auftrag nicht erhalten hat. Er/Sie macht beim Dolmetscher/bei der Dolmetscherin einen entgangenen Gewinn von € 150.000,00 geltend.

### Fehlerhaftes Dolmetschen im Krankenhaus

Durch eine fehlerhafte Dolmetschung erstellt der Arzt/die Ärztin eine falsche Diagnose. In weiterer Folge führt die auf die falsche Diagnose abgestellte Behandlung zu einer derartig massiven Verschlechterung des Gesundheitszustandes des/der PatientIn, dass diese/r in die Intensivabteilung verlegt werden muss. Erst dort wird der Fehler erkannt. Der stationäre Krankenhausaufenthalt verlängert sich durch die falsche Diagnose um 3 Monate, außerdem wird eine langwierige Rehabilitation erforderlich. Der/Die PatientIn ist erst nach 10 Monaten wieder arbeitsfähig und macht beim Arzt/bei der Ärztin bzw. beim Krankenhaus für Verdienstentgang und Schmerzensgeld einen Betrag von insgesamt € 30.000,00 geltend. Der Haftpflichtversicherer des Arztes/der Ärztin bzw. des Krankenhauses übernimmt den Betrag und regressiert beim Dolmetscher/bei der Dolmetscherin.

### Fehlerhafte Broschüre

Ein Übersetzungsfehler fällt erst nach dem Druck und Versand einer Broschüre auf. Für den Neudruck der Broschüre und die vergeblichen Versandkosten macht der/die AuftraggeberIn einen Betrag von insgesamt € 10.000,00 beim Übersetzer/bei der Übersetzerin geltend.

## Welche Leistungen erbringt die Berufshaftpflichtversicherung?

Der Versicherer klärt, ob der/die DolmetscherIn/ÜbersetzerIn für einen Schaden gesetzlich oder vertraglich haftet. Auch von einem/r AuftraggeberIn behauptete und ungerechtfertigte Forderungen sind mitversichert. Hier greift der passive Rechtsschutz innerhalb der Berufshaftpflichtversicherung, der auch die Kosten eines Rechtsstreites vor Gericht abdecken würde. Ein dem/der DolmetscherIn/ÜbersetzerIn nachgewiesener Schaden wird im Umfang des Versicherungsschutzes beglichen.

Die wichtigsten versicherten Leistungen haben wir für Sie in diesem Prospekt dargestellt.

Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen und die mit Ihnen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen.

Bei Fragen oder für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Akad. Vkkf. Christina Gugl  
Email: christina.gugl@alt-walch.at  
Tel. 03142/21110/15

Alt & Walch KG  
Rosegggasse 8, 8570 Voitsberg